

**A n h a n g**  
**A n n e x e s**

**zum Stadtratsprotokoll Nr. 11**

**vom 16. September 2010**

**au procès-verbal n° 11**

**du 16 septembre 2010**



## Anhang Nr. 1

### Beantwortung

der Interpellation 20100085, Hanspeter Habegger, SVP, "Von Zollhausstrasse zu Hainbuchenweg?"

---

Die vom Interpellanten gestellten Fragen zur Neubenennung des Hainbuchenweges kann der Gemeinderat wie folgt beantworten.

*1. Wegen schlechter Auffindbarkeit wird der Strassenname einfach geändert?*

Den Strassennamen kommt in erster Linie die Aufgabe zu, Orte/Adressen klar und unverwechselbar zu beschreiben. Aus diesem Grund ist in der Regel jede Strasse, jeder Weg mit einem eigenen Namen bezeichnet. Ausnahmen bilden einzelne Gebäude der Zugang zwar nicht direkt an eine bestimmte Strasse erfolgt, aber über diese erreicht wird. Im vorliegenden Fall handelt es sich aber nicht mehr nur um wenige einzelne Gebäude, sondern um eine Überbauung von zehn Mehrfamilienhäusern mit 82 Mietwohnungen, welcher eine eigenständige Benennung zusteht. Bestehende, vergleichbare Beispiele, sind der Rehweg oder der Grossriedweg, deren Bedeutung als Adresse bei Weitem nicht jener des Hainbuchenweges gleichkommt.

*2. Gab es Reklamationen bei der Stadt wegen der Adresse Zollhausstrasse?*

Die Benennung des Hainbuchenweges erfolgte auf Anregung der Eigentümerin der Mehrfamilienhäuser. Diese wies sowohl auf die erschwerte Auffindbarkeit als auch auf die Eigenständigkeit des Weges und dessen Bedeutung als Adresse für zehn Mehrfamilienhäuser hin. Wie in Punkt 1.) dargelegt, sind im vorliegenden Fall die Voraussetzungen für die eigenständige Benennung des Weges auf Grund der geltenden Praxis gegeben.

*3. Wer bezahlt den Bewohnern der Stichstrasse Zollhausstrasse / Hainbuchenweg die verschiedenen Adressänderungen?*

Die Adressänderung bei der Einwohnerkontrolle ist für die Mieter kostenlos. Die Eigentümerin der Miethäuser hat sich zudem bereit erklärt, allfällige weitere Kosten zu übernehmen, welche den Mietern durch die Adressänderung entstehen.

*4. Ist die Namensänderung definitiv?*

Ja.

Biel, 11. Juni 2010

#### Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Hans Stöckli

Die Stadtschreiberin:

Barbara Labbé

Beilage: Interpellation 20100085

1





## Beantwortung

### der Interpellation 20100087, Niklaus Baltzer, SP-Fraktion, "Schüssbereinigung im oberen Bereich des Renfer-Areals"

Der Gemeinderat kann die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen wie folgt beantworten:

1. Der Uferweg ist auf der linken Seite im oberen Bereich immer noch nicht begehbar.
  - a) Wann wird die Stadt die Begehbarkeit des Uferweges auch in diesem Bereich durchsetzen?
  - b) Wer wird die Instandstellung des bereits einmal erstellten Weges bezahlen?
  - c) Gibt es Voraussetzungen, dass die Umsetzung angegangen wird?
  - d) Wann wird dies etwa der Fall sein?

Der Uferweg auf der linken Seite der Schüss im Bereich des Renfer-Areals wird im Norden durch die Parzelle 10829, Bürenstrasse 14, unterbrochen. Bis zu dieser Stelle ist das Wegrecht in der Überbauungsordnung gewährleistet. Ab dieser Stelle hätte die Situation im Rahmen eines im Grundbuch eingetragenen Servituts geregelt werden sollen, was nicht erfolgte.

Es besteht jedoch auf der erwähnten Parzelle ein öffentliches Wegrecht, das aber wegen der neuen Gebäude, die auf der Parzelle errichtet wurden, nicht mehr genutzt werden kann. Unter diesen Umständen ist es denkbar, dass eine Verlegung des bestehenden Servituts zur Regelung der Situation ausgehandelt wird.

Die Abteilung Stadtplanung arbeitet ausserdem zur Zeit an einem Projekt, das die öffentlichen Gestaltungsarbeiten im Renfer-Areal zum Abschluss bringen soll. Es geht einerseits darum, die Kontinuität des Uferwegs entlang dem linken Schüssufer ab der an den Eidechsweg angrenzenden Passerelle bis zur Halbinsel Bözingen (öffentlicher Raum zwischen den beiden Schüssarmen im Norden des Renfer-Areals) zu gewährleisten. Ausserdem umfasst das Projekt die Aufwertung dieser Halbinsel und die Errichtung einer Brücke als Verbindung zwischen Halbinsel und rechtem Schüssufer.

Diese Arbeiten sollen bis 2013 abgeschlossen sein.

2. Fussgänger-Brücken: in der Planung sind mehrere Brücken für Fussgänger vorgesehen.
  - a) Wird es noch eine Fussgängerbrücke geben?  
Wenn ja:
    - b) Wo wird diese zu liegen kommen?
    - c) Wann ist die Realisierung geplant?

Gemäss Überbauungsordnung soll noch eine Brücke im nördlichen Teil des Renfer-Areals erstellt werden, um den Übergang von der Halbinsel Bözingen an das rechte Schüssufer zu ermöglichen. Die Fundamente zu dieser Brücke sind bereits realisiert.

Diese Brücke ist Teil des in der Antwort auf die erste Frage erwähnten Projektes. Die Planung und Realisierung erfolgt deshalb nach denselben Modalitäten.

Biel, 25 Juni 2010

#### Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident  
Hans Stöckli

Die Stadtschreiberin  
Barbara Labbé

Beilage: Interpellation 20100087

~~Schussbereinigung im oberen Bereich des Renfer-Areales~~

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Im Bereich des Renfer-Areales sind die Bauarbeiten an der Schuss fast beendet. Es stellen sich aber noch einige Restfragen:

1. Der Uferweg ist auf der linken Seite im oberen Bereich immer noch nicht begehbar.
  1. Wann wird die Stadt die Begehbarkeit des Uferweges auch in diesem Bereich durchsetzen?
  2. Wer wird die Instandstellung des bereits einmal erstellten Weges bezahlen?
  3. Gibt es Voraussetzungen, dass die Umsetzung angegangen wird?
  4. Wann wird dies etwa der Fall sein?
  
2. Fussgänger-Brücken: in der Planung sind mehrere Brücken für Fussgänger vorgesehen.
  1. Wird es noch eine Fussgängerbrücke geben?  
Wenn Ja:
    2. Wo wird diese zu liegen kommen?
    3. Wann ist die Realisierung geplant?

Biel, den 25. Februar 2010

Niklaus Baltzer/SP-Fraktion

*Niklaus Baltzer*  
*N. Kuchel*  
*ED*  
*J. J. J.*  
*Dora Augstein-Born*  
*P. Müller*  
*Amey*  
*Opfermann*  
*Martha*  
*Blediet*  
*4*  
*P.*  
*V. V. V.*  
*B. Ch. K.*